

Niederschrift öffentlicher Teil
**3. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport, Jugend und
Soziales (gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und
Vergabeausschuss und dem Schulträgerausschuss)**

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.06.2015
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:21 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schritfführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Wolfgang Treis Bündnis 90 /
Die Grünen

Mitglieder

Herr Walter Eickhoff FDP
Herr Max Göke CDU
Herr Willi Kaspari FWM
Frau Hannelore Knabe CDU
Frau Doris Laux SPD
Herr Carsten Männlein
Herr Martin Reis CDU
Herr Johannes Schäfer
Frau Anne Schnütgen
Herr Michael Sexauer Bündnis 90 /
Die Grünen

stellv. Mitglied

Frau Marion Falterbaum CDU für Herrn Josef Marx
Herr Hans-Jürgen Fritzen SPD für Herrn Lothar Geisen

Von der Verwaltung

Herr Christian Alter
Herr Jürgen Caspary
Frau Andrea Heimisch
Herr Stefan Köhler
Herr Gerd Schlich

Herr Oliver Kettenhofen LAMIRO Sachverständiger TOP 5
Herr Kurt Schmitt Fa. IFH Sachverständiger TOP 5

Entschuldigt fehlt/fehlen:Mitglieder

Herr Lothar Geisen SPD
Herr Josef Marx CDU

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes des Ausschusses für Schulen, Sport, Jugend und Soziales
- 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Vorstellung und Beschluss der verschiedenen Varianten zur Fassadensanierung der

6 Grundschule "Hinter Burg"
Vorlage: 4115/2015
Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 **Verpflichtung eines Mitgliedes des Ausschusses für Schulen, Sport, Jugend und Soziales**

Herr Oberbürgermeister Wolfgang Treis verpflichtet Herrn Johannes per Handschlag die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses unter Hinweis auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

zu 2 **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift gilt in der vorgelegten Form als genehmigt.

zu 3 **Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen**

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

zu 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

Es fallen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung an.

zu 5 **Vorstellung und Beschluss der verschiedenen Varianten zur Fassadensanierung der Grundschule "Hinter Burg"** **Vorlage: 4115/2015**

Herr Kettenhofen vom Planungsbüro LAMIRO stellt den derzeitigen Zustand der Fassade sowie die verschiedenen Varianten zur Fassadensanierung vor. Anschließend diskutieren die Mitglieder der Ausschüsse umfassend das zur Beschlussfassung stehende Sanierungskonzept. Das Folgende ist festzuhalten:

- Informationen zur Lebensdauer der Trespa-Platten wird Herr Kettenhofen nachreichen, da ihm diese nicht vorliegen. Eine Sanierung der Fassaden als Wärmedämmverbundsystem (WDVS) verspricht nachzeitigem Kenntnisstand eine Haltbarkeit von 50-60 Jahren bei entsprechender Bauunterhaltung.
- Die derzeitige Fassade muss komplett abgetragen werden. Die Platten sind abgängig und können nicht wiederverwendet werden. Weiter ist das verwendete Befestigungssystem veraltet und technisch nicht mehr zulässig.
- Die Maßnahme ist nicht mehr weiter aufzuschieben. Einzelne Platten wölben sich, die

- Westfassade ist laut Gutachten des Sachverständigen zu demontieren.
- Die Lösung mit Trespa-Platten ist höherwertig. Trespa ist belastbarer, einzelne Platten sind bei Beschädigung austauschbar. Bei einer Sanierung als WDVS ist beabsichtigt, vom Boden bis zu einer Höhe von 2,50 m Verstärkungen in die Struktur einzuarbeiten, um die Belastbarkeit zu verstärken. Dies ist im Kostenvorschlag berücksichtigt.
 - Ursprünglich im Haushalt veranschlagt wurden lediglich Mittel für die Sanierung der Westfassade. Der Verwaltungsvorschlag, der hier erarbeitet wurde, sieht nun nach Rücksprache mit der ADD eine Sanierung der gesamten Fassade vor. Weiter wurden diverse förderungsfähiger Maßnahmen als Option mit in die Planung einbezogen. Aufgrund dieser möglichen Förderungen ließe sich die vorhandene Bausubstanz mit verhältnismäßig geringen finanziellem Aufwand für die Stadt aufwerten, zB. über eine wesentliche Verbesserung bei der Barrierefreiheit des Gebäudes.
Von Seiten der Ausschussmitglieder werden die von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschläge als nicht wirtschaftlich beurteilt, insbesondere da die erhöhten Baukosten sich nicht über die potenziellen Energieeinsparungen rechnen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die hier in Rede stehende Maßnahme aufgrund der schadhafte Fassade durchzuführen ist, nicht primär aufgrund der Erzielung von Einsparungen im energetischen Bereich.
 - Die Anbringung einer neuen Fassade ohne zusätzliche Dämmung wird aus baulicher Sicht von Seiten der Verwaltung und des Planungsbüros als nicht praktikabel eingestuft und widerspricht geltenden Vorschriften (Energieeinsparverordnung, EnEV). Die Anbringung einer neuen Fassade ist zwingend notwendig, da nach Abtragung der alten Fassade das Gebäude ansonsten ohne Wärmeschutz der Witterung ausgesetzt wäre. Die Anbringung eines Verputzes ohne Dämmung nach Abtragung der Fassade ist ebenfalls nicht zulässig.
 - Eine spätere Erneuerung von Fenstern und dem Dach des Gebäudes erscheint mit Trespa-Platten einfacher durchführbar, da sich diese leichter abnehmen lassen als WDVS.
 - Der Verwaltung wird aufgetragen, den Vortrag der Firma Lamiro sowie das energetische Untersuchungsergebnis zur Durchsicht an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zu senden. Weiter wird darum gebeten, die Kosten für den Aufzug, die Belüftung, sowie die Ermittlung der Folgekosten zur weiteren Vorberatung detaillierter aufzuschlüsseln. Es wird weiter darum gebeten, eine Trespa-Musterplatte für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellt wird.

Ausschussmitglied Grünwald stellt den Antrag, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weiterzugeben, um dort nach Zurverfügungstellung der weiteren Unterlagen beraten zu können. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass vor Abstimmung über den Antrag noch Herr Schmitt zum Thema Belüftung gehört wird.

Anschließend erläutert Herr Schmitt die Möglichkeit der Installation einer neuen dezentralen Belüftungsanlage. Die Installation einer Belüftungsanlage wird empfohlen, da das Gebäude durch die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen über die Abdichtung von Fugen etc. in höherem Maße luftdicht wird. Hierdurch besteht dann allerdings bei nicht ausreichender Belüftung eine erhöhte Gefahr der Schimmelbildung.

Die Belüftungsanlagen operieren nach den Erfahrungswerten sehr leise, auch eine lokal im Raum angebrachte Lösung erzeugt lediglich eine Lautstärke von 26 db/a. Die Fenster könnten nach Anbringung der Anlage weiterhin geöffnet werden, allerdings wäre dies nicht notwendig, da die Belüftungsanlage für den Luftaustausch im Raum sorgt. Messungen bestätigen, dass durch Installation solcher Belüftungsanlagen keine Zugluft entsteht. Zusätzlich kann im Sommer über eine solche Anlage auch nachts ein Luftaustausch stattfinden mit der Folge, dass das Raumklima morgens angenehmer ist (Nachtkühlung).

Ausschussmitglied Knabe bittet anschließend um Zurverfügungstellung des Vortrages von Herrn Schmitt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Änderungsantrag abstimmen.]

Beschluss:

Der Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales gibt die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss weiter.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 2
Enthaltung:]

zu 6 Verschiedenes

[Ausschussmitglied Schäfer fragt an, ob der im letzten Jugendforum von den jugendlichen geforderte Jugendbeirat nun zur Umsetzung kommt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hierfür ein Stadtratsbeschluss nötig ist. Da dies den Geschäftsbereich der Beigeordneten, Frau Luig-Kaspari, betrifft, wird diese in der Angelegenheit tätig werden.]